



Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich		
am 14.05.2020		Vorlagen-Nr.: FB 3/203/2020		
Nr. 36 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		20.04.2020
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Aufhebung des Sperrvermerkes für die Erneuerung der Verschleißschicht auf der Straße Alter Berg

hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 02.03.2020

I. Beschlussvorschlag:

Die Beratung über die Aufhebung des Sperrvermerkes soll erst nach Vorliegen aller für die Entscheidung notwendigen Kenntnisse erfolgen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.03.2020 beantragt die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Lüdinghausen die Aufhebung des Sperrvermerks bei der Haushaltsposition 521601 des Teilergebnisplanes 120100 für die Erneuerung der Verschleißschicht auf der Straße Alter Berg.

Die Verwaltung hat für die Ermittlung des Sanierungsumfanges ein Bodengutachten in Auftrag gegeben. Aufgrund der aktuellen Situation kann noch nicht abgeschätzt werden, wann die Ergebnisse vorliegen werden, auf deren Basis die Kosten für die Sanierung ermittelt werden können. Die Ergebnisse des Bodengutachtens sind aus Sicht der Verwaltung zwingend erforderlich um entscheiden zu können, ob lediglich die Erneuerung der Verschleißschicht zielführend und wirtschaftlich ist. Sollte das Gutachten zum Ergebnis kommen, dass auch der Straßenunterbau erneuert werden muss, würden die derzeit mit einem Sperrvermerk versehenen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 € nicht ausreichen. In diesem Fall müsste eine Neuveranschlagung im Haushaltsplan 2021 erfolgen. Daher schlägt die Verwaltung vor, dass die Beratung über die Aufhebung des Sperrvermerkes nach Vorliegen aller zur Entscheidung notwendigen Kenntnisse erfolgt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 120100

Sachkonto 521601 100.000,00 € mit Sperrvermerk

V. Anlagen:

Schreiben der CDU-Fraktion vom 02.03.2020